

Stadt Wil  
Stadtkanzlei  
Marktgasse 58  
CH-9500 Wil

Wil, den 31. Oktober 2014

## Vernehmlassungsantwort: Abfallreglement

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Einladung zur Vernehmlassung des Abfallreglements und des dazugehörigen Vollzugsreglements. Gerne unterbreiten wir Ihnen im Folgenden unsere Stellungnahme:

### **Bemerkung zu Art. 3 (Aufgaben der Stadt)**

In der Stadt Wil fehlt eine Sammelstelle für Gartenabfälle. Bei Gartenarbeiten im Frühjahr oder Herbst fällt Schnittgut z.T. in Mengen an, welche nicht in die Behältnisse für die Bio-Abfuhr passen. Falls ein Gartenbesitzer im eigenen Garten nicht die Möglichkeit zur Lagerung oder Kompostierung hat, muss er die Gartenabfälle selbst in die Kompogas-Anlage nach Uzwil bringen. Eine Sammelstelle in Wil wäre komfortabler und hinsichtlich der Transportwege effizienter. Selbstverständlich dürfte sie keine unverhältnismässig hohen Kosten verursachen. U.E. sollte zumindest geprüft werden, ob eine solche Entsorgungsmöglichkeit kostengünstig realisierbar wäre und in Art. 3 entsprechend erwähnt werden könnte.

### **Bemerkung zu Art. 7 (Container, Unterflurbehälter)**

Aus städtebaulichen bzw. ästhetischen Gründen sollte die Erstellung von Unterflurbehältern von der Stadt Wil vorangetrieben werden. Wir möchten speziell darauf hinweisen, dass in der Altstadt oftmals schon Tage vor der Kehrrichtabfuhr Abfallsäcke auf der Strasse herumstehen, weil in vielen Altstadtwohnungen keine Möglichkeit vorhanden ist, den Kehrrecht anderweitig zwischenzulagern.

Dies trägt nicht gerade zu einem attraktiven Stadtbild bei und fällt wohl manchem auswärtigen Besucher negativ auf. Die Erstellung von 2-3 Unterflurbehältern im Bereich der Altstadt könnte diesbezüglich Abhilfe schaffen.

#### **Bemerkung zu Art. 15 (Finanzierung über den allgemeinen Haushalt)**

Wir stellen uns die Frage, ob in lit. b noch von Abfall-„Inhabern oder Inhaberinnen“ gesprochen werden kann. Illegal deponierte Abfälle haben i.d.R. wohl keinen Inhaber mehr, da Inhaberschaft mit der Deponierung willentlich aufgegeben wurde. Die Bezeichnung „Verursacher oder Verursacherin“ wäre vielleicht passender.

#### **Bemerkung zu Art. 7 des Vollzugsreglements zum Abfallreglement**

Angesichts der grossen Menge an Kunststoff, die heute in einem durchschnittlichen Haushalt anfällt, wäre u.E. die Einführung einer Kunststoffabfuhr anstelle einer Sammlung angebracht. Vermutlich verzichten viele Personen aus Bequemlichkeit darauf, ihre Kunststoffabfälle separat zu sammeln, wenn sie diese selbst entsorgen müssen. Mit einem „Abhol-Service“ könnte die Wiederverwertung von Kunststoffabfällen gefördert werden. Entsprechend wäre Kunststoff unter Abs. 1 statt unter Abs. 2 aufzuführen.

#### **Allgemeine Bemerkung**

Die Erläuterungen zum Vernehmlassungsentwurf haben wir als sehr hilfreich empfunden. Wir möchten den Verantwortlichen hierfür speziell danken und würden es begrüßen, wenn auch für künftige Vernehmlassungen ein solcher Kommentar erstellt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen

Junge Grüne Wil-Fürstenland



Sebastian Koller